



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.09.2017

Beginn: 19:31
Ende: 21:21
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Reuter, Jochen

Abwesend ab TOP 10

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Kriegler, Markus

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Ehrung; schulische Leistung, Sabine Merz
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.08.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 21.08.2017)
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Hirschbach, Hirschbach 16; Dachgeschossausbau, Einbau Gauben, Anbau Balkon
- TOP 3.2 Dürrwangen, Hutzelhofweg 1; Gebäude-/Dachform, Bauvoranfrage
- TOP 4 Bauausschusssitzung vom 31.08.2017, Bericht
- TOP 5 Baumaßnahme "Bauhof, Lagerboxenanlage"; weiteres Vorgehen
- TOP 6 Gewerbegebiet Lerchenbuck; Teilerschließung, Honorarangebot Ingenieur
- TOP 7 Altdeponie Dürrwangen; Abdeckung, weiteres Vorgehen
- TOP 8 Straßenbestandsverzeichnis; Widmungsänderungen, Baugebiet Galgenholz
- TOP 9 Bundestagswahl; Erfrischungsgeld
- TOP 10 Dorferneuerung "Neuses" + Kernwegenetz; Beteiligung Gemeinde
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Dorferneuerung Sulzach; Wertermittlung + weiterer Ablauf
- TOP 11.2 FFWen Dürrwangen; Standort FFW Neuses, Beschaffung TSF-L, aktueller Stand
- TOP 11.3 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Rechtsschutzversicherung
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 12.1 Kommunale 2017; Einladung



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:31 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Ehrung; schulische Leistung, Sabine Merz

Bürgermeister Winter konnte im Namen des Marktes Dürrwangen Sabine Merz aus Dürrwangen als alleinige Jahrgangsbeste der Maschinenbauschule Ansbach mit einem Notendurchschnitt von 1,0 bei 117 Absolventen ehren.

Mit solch herausragenden Leistungen wird auch der Name der Gemeinde nach außen getragen, was auch von der Gemeinde gewürdigt wird.

Bürgermeister Winter gratulierte ihr, wünschte viel Erfolg für die Zukunft und übergab als Anerkennung eine Urkunde und ein kleines Geldgeschenk.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.08.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 21.08.2017)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Hirschbach, Hirschbach 16; Dachgeschossausbau, Einbau Gauben, Anbau Balkon

Sachverhalt:

Martin Wunderlich plant einen Dachgeschossausbau, den Einbau von Gauben und den Anbau eines Balkons an einem vorhandenen Wohngebäude.

Bauort: Hirschbach 16, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1055/1, Gemarkung Dürrwangen
FNP: gemischte Bauflächen; Kein Bebauungsplan, Gebietscharakter „Dorfgebiet“ (§ 34 Abs. 2 i. V. mit § 6 BauNVO).

Wasserrecht: Wasserschutzgebiet „Haslach-Matzmannsdorf“, Schutzzone W IIIb

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die vollständigen Bauplanunterlagen wurden am 08.08.2017 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art (§ 34 Abs. 2 BauGB i. V. § 5 BauNVO), Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB), die Erschließung ist gesichert. Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Abstandsflächen und des Brandschutzes durch die Verwaltung wurde nicht durchgeführt.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Martin Wunderlich, wie im Sachverhalt aufgeführt, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3.2 Dürrwangen, Hutzelhofweg 1; Gebäude-/Dachform, Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Ein Bauplatzwerber interessiert sich für den gemeindlichen Bauplatz Flur-Nr. 1289/2 der Gemarkung Dürrwangen. Der Kauf ist abhängig von der Möglichkeit, auf diesem Grundstück ein Toskanahaus errichten zu können.

Bauort: Hutzelhofweg 1, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1289/2, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; BP: Galgenholz (WA)

Genehmigungsbehörde wäre das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO wäre erforderlich.

Zur Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit wurden Ende Juli 2017 Skizzen als Bauvoranfrage eingereicht.

Die vorhandene Bebauung der Anwesen „Labertswend 7“ und „Schopflocher Straße 39“ sind in Gebäude-/Dachform ähnlich dem geplanten Vorhaben. Die Wohngebäude in der Straße „Hutzelhofweg“ haben alle Satteldächer, teilweise wurden Befreiungen (z. B. Kniestock) erteilt. Eine Ablehnung einer ähnlichen Bauanfrage im „Hutzelhofweg“ in der Vergangenheit ist der Verwaltung nicht bekannt. Von der Bauverwaltung im Landratsamt Ansbach, als Genehmigungsbehörde des Vorhabens, wird bei Zustimmung der Gemeinde die Erteilung der Baugenehmigung in Aussicht gestellt. Auch aufgrund der vorhandenen Bebauung auf den o.g. Grundstücken. Der unmittelbare Grundstücksnachbar „Hutzelhofweg 3“ hätte grundsätzlich keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die Anfrage von 2. Bürgermeister Konsolke, ob in der Vergangenheit einem Bauwerber in der Straße „Hutzelhofweg“ die Möglichkeit zur Bebauung mit einem ähnlichen Baukörper versagt wurde, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Mehrere MGR äußern sich zustimmend zum geplanten Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für ein „Toskanahaus“ auf dem Bauplatz „Hutzelhofweg 1“ in Aussicht.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Bauausschusssitzung vom 31.08.2017, Bericht

Sachverhalt:

Am 31.08.2017 fand die letzte Bauausschuss-Sitzung statt.



Die Niederschrift hierzu wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates am 06.09.2017 digital übermittelt. Bürgermeister Winter berichtete zusätzlich über die Inhalte zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, vor allem zum aktuellen Stand und den getroffenen Entscheidungen bei der Sanierung des Rathauses.

Beim Aufgabenbereich „Energetische Sanierung“ werden Maßnahmen bei der Dachisolierung und den Fenstern inkl. Laibungen durchgeführt, führt Bürgermeister Winter auf Nachfrage aus. Eine Innendämmung ist lt. Architekt nicht notwendig, da die erforderlichen Werte eingehalten werden können.

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde über die Beschwerde einer Firma, die nicht bei der Ausschreibung berücksichtigt wurde, berichtet. Nach direkter Rücksprache mit dem Firmeninhaber hätte dieser sich nicht an einer Ausschreibung beteiligt, berichtet 2. Bürgermeister Konsolke. Der Vorwurf stimmte demnach nicht.

Bürgermeister Winter bittet den Marktgemeinderat, die vom Bauausschuss ausgearbeiteten Änderungen zu akzeptieren.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Baumaßnahme "Bauhof, Lagerboxenanlage"; weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Am 08.08.2017 fand eine Ortsbesprechung mit dem Ingenieurbüro und verschiedenen Vertretern und Arbeitnehmern der Gemeinde Dürrwangen zur Festlegung der möglichen Umsetzung beim Bau der Lagerboxen am Bauhof Dürrwangen statt.

Eine Umsetzung durch die Arbeitnehmer im Bauhof ist möglich, bestimmte Arbeiten müssten aber an Firmen vergeben werden. Der genehmigte Bauplan und die Ausführungspläne liegen vor, verschiedene Detailpläne werden vom Ingenieurbüro noch nachgereicht.

Als weiteres Vorgehen wird angestrebt, noch in diesem Jahr die Fundamente der Lagerboxen auszuheben, Streifenfundamente anzulegen und die Wände der Boxen mit Fertigteilen zu erstellen. Anschließend werden die notwendigen Entwässerungsleitungen verlegt und der Boden in der Boxenanlage betoniert. Die notwendigen Grabarbeiten, evtl. Fundamente und Betonfertigteile müssten vergeben werden. Sämtliche weitere Arbeiten würden durch den Bauhof durchgeführt.

Im nächsten Frühjahr würden dann die Flächen vor der Lagerboxenanlage neu gestaltet (Neuverlegung Oberflächenentwässerung, Verlegen von Stromleitungen). Die notwendigen Grabarbeiten, die Lieferung von Baustoffen, der frostsichere Ausbau der Straßen, das Einbringen der Asphaltsschichten und die neue Zaunanlage inkl. Eingangstor müssten vergeben werden. Die restlichen Arbeiten an der Wasserleitung und Hydranten würden durch den Bauhof durchgeführt. Ein Abschluss sämtlicher Maßnahmen bis Sommer 2018 wird als möglich gesehen.

Die Thematik wurde in der Bauausschuss-Sitzung am 31.08.2017 behandelt und im Nachgang mit dem Ingenieurbüro besprochen.

Als weiteres Vorgehen wurde festgelegt, 5 Firmen zur Lieferung von Betonfertigteilen inkl. Vorlage der notwendigen Statik und außerdem je 3 Firmen für die Erbringung der notwendigen Maschinenleistungen und Materiallieferungen anzuschreiben und zur Abgabe eines An-



gebotes bis 22.09.2017 aufzufordern. Die Vergabe soll in der MGR-Sitzung im Oktober erfolgen, mit darauffolgendem Baubeginn.

Diskussion im Marktgemeinderat u. a. über die Ausführung der Lagerboxenanlage. Entscheidend ist die Kostenhöhe, beginnt MGR Heiß die Diskussion. Nach Auskunft der Fa. Baywa werden für deren Fertigteile weder ein Armierungsplan noch Fundamente benötigt, diese werden nur einbetoniert. Außerdem reicht es aus, wenn die Boxenanlage in einer Höhe von 2 m anstatt 2,50 m Höhe erstellt wird und die Wände vorne abgeschrägt werden. Die Fa. Baywa sollte bei der Ausschreibung berücksichtigt und die vorgegebenen Abmessungen verringert werden.

Eine Höhe von 2,50 m ist vorgesehen wegen der geplanten Überdachung und Möglichkeit zur Befahrung, weist MGR Kiefner hin.

Eine Stellwand von 2 m reicht aus, das Dach kann mittels Balken höher aufgebaut werden ohne dass eine evtl. Abschrägung der Wände ein Problem darstellen würde, meint 3. Bürgermeister Kolb.

Das Ingenieurbüro und er gehen von einer Notwendigkeit von Fundamenten aus, erwidert Bürgermeister Winter. Die Kosten der Fertigteile werden mit ca. 35.000 € geschätzt. Die Firmen sollen ihre Angebote nach den geforderten Vorgaben abgeben, dann wird anhand der vorgelegten Statik ausgewertet, ob Fundamente benötigt werden.

Wenn ein Einsparpotential vorhanden ist, sollte dies auch genutzt werden, erklärt MGR Reuter. Dies hätte im Vorfeld der Sitzung geklärt werden sollen. Auch andere Ideen als die der Ingenieurbüros sollten in Betracht gezogen und diskutiert werden.

Die vorherige Anforderung von Armierungsplänen und Fundamentangeboten sollte gestoppt werden, bis das Ergebnis der Ausschreibung der Fertigteile vorliegt und festgestellt wurde, ob diese überhaupt notwendig sind, bekräftigt MGR Heiß seinen Vorschlag.

Ergänzend zur nach der Bauausschusssitzung festgelegten Vorgehensweise wird die Fa. Baywa bei der Ausschreibung berücksichtigt, schließt Bürgermeister Winter die Diskussion.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Gewerbegebiet Lerchenbuck; Teilerschließung, Honorarangebot Ingenieur

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme „Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck“ wurde vom IT Härtfelder (91555 Feuchtwangen) ein Honorarangebot vorgelegt.

Als Grundlage für das Honorar wird mit anrechenbaren Kosten von 48.240,00 € kalkuliert. Die Leistungsphasen 3, 4 und 9 werden nicht berechnet.

Das Honorarangebot (Ansatzhonorar) beläuft sich somit kpl. auf 6.641,63 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den vorgelegten Honorarvertrag des IB Härtfelder zum Angebotspreis von 6.641,63 €.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



TOP 7 Altdeponie Dürrwangen; Abdeckung, weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Ein zusätzliches Screening zur Grundwasseruntersuchung an der Altdeponie Dürrwangen (Flur-Nr. 1457) wurde im Frühjahr 2016 durchgeführt.

Mit Bescheid vom 02.03.1999 erhielt der Markt Dürrwangen die Auflage, die Abfälle abzudecken. Die Abdeckung wurde erstellt und auch lt. eines Schreibens des WWA Ansbach als erledigt angesehen. Bei den Rammkernsondierungen im Rahmen der Grundwasseruntersuchungen wurde allerdings eine unzureichende Abdeckung festgestellt.

Am 14.07.2017 fand eine Besprechung mit allen Beteiligten (LRA, WWA, GAB) zur Abstimmung des weiteren Vorgehens statt.

Die Altdeponie ist auf dem gesamten Gelände komplett neu abzudecken, hierzu sind Planunterlagen eines Fachbüros vorzulegen. Die Stellungnahme des WWA, ob sämtliche Grundwassermessstellen verbleiben müssen oder teilweise zurückgebaut werden sollen, steht noch aus. Eine Förderung der Abdeckung durch die GAB ist nicht möglich, lediglich der Rückbau von Grundwassermessstellen ist förderfähig.

Vom LRA wurde vorgeschlagen, eine Deponie für Aushubmaterial auf der vorhandenen Altdeponie zu errichten, da von Kommunen und Firmen in der Umgebung ein hoher Bedarf an Lagerflächen besteht. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Die Abdeckung könnte abschnittsweise in zwei Teilabschnitten erfolgen, um das Umsetzen der Holzlagerplätze zu ermöglichen.

Als weiteres Vorgehen ist von der Verwaltung geplant, die geforderten Planunterlagen durch ein Fachbüro in Abstimmung mit dem LRA und WWA erstellen zu lassen. In der Planung ist zu berücksichtigen, ob der Rückbau von Grundwassermessstellen notwendig wird. Außerdem die Anlage der Holzlagerplätze inkl. Zufahrtsmöglichkeit auf dem nördlichen Bereich der Altdeponie. Nach Genehmigung der Planung durch das LRA in einem ersten Bauabschnitt erfolgt die Abdeckung des nördlichen Bereichs der Altdeponie inkl. Anlage der Holzlagerplätze und der Zufahrtsmöglichkeit. Darauf folgend die Auflösung der bestehenden Holzlagerplätze auf dem südlichen Bereich durch die Nutzer und evtl. Umsiedlung auf den neuen Standort. Abschließend die Abdeckung des südlichen Bereichs.

Zum Zeitpunkt der Besprechung wurde vom WWA die Lieferung von zertifiziertem Abdeckmaterial angeboten, dieses muss allerdings in den nächsten Wochen abgenommen werden. Kosten für das Material entstehen nicht, lediglich die Transportkosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Nach Rücksprache von Bürgermeister Winter mit der Fa. Uhl, könnte diese Abdeckmaterial ohne weitere Kosten liefern. Die Verteilung des Materials auf dem Gelände ist durch den Markt Dürrwangen zu tragen. Sollte es möglich sein, den Zeitraum zur Durchführung auszuweiten, wäre die Fa. Uhl zur Lieferung unter diesen Konditionen bereit. Bürgermeister Winter sieht deshalb keine Notwendigkeit mehr, das Angebot des WWA zur Lieferung von Abdeckmaterial anzunehmen. Auch, da u. a. die Vorlage von Planunterlagen notwendig ist.

Mit Anruf vom 24.08.2017 benötigte das WWA eine sofortige Entscheidung und Abnahme des angebotenen Abdeckmaterials. Aufgrund des Vorhabens der Gemeinde, mit der Fa. Uhl tätig zu werden und der Dringlichkeit einer Entscheidung vom WWA, wird das vorhandene Material anderweitig vergeben. Ein Bezug vom WWA ist damit nicht mehr möglich. Auf die notwendige Beschaffenheit und Eigenschaften des einzubringenden Materials und von Beprobungen wurde hingewiesen.



Diskussion im Marktgemeinderat.

3. Bürgermeister Kolb weist auf die Vorgabe des WWA zur Abdeckung mit einem bestimmten Material und einem vorgegebenen Durchlässigkeitswert hin. Die Einbringung von beliebigem Material ist nicht möglich.

MGR Heiß meint, die Lieferung des Materials durch das WWA ist nicht notwendig, die Transportkosten können eingespart werden. Die Gemeinde kann zukünftig ihr eigenes Aushubmaterial für die Abdeckung auf die Altdeponie verbringen.

Bürgermeister Winter bekräftigt die Widersprüchlichkeit der Vorgaben des WWA mit der Forderung von genehmigten Planunterlagen einerseits gegenüber der sofortigen Abnahme von Abdeckmaterial vom WWA andererseits. Bei Vereinbarung einer Lieferung durch z. B. die Fa. Uhl wird diese verpflichtet, Material nach den Vorgaben des WWA zu liefern und übernimmt damit die Verantwortung hierfür. Nach Fertigstellung der Abdeckung ist mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen.

MGR Feuchter mahnt eine ständige Kontrolle des angelieferten Materials an. Evtl. erfolgt diese Kontrolle sogar vom WWA, ergänzt Bürgermeister Winter.

Mit einer Neuanlage von Holzlagerplätzen, vor allem durch den Erschließungsweg, entstehen der Gemeinde relativ hohe Kosten gegenüber nur kleinen Einnahmen durch die Holzlagerplätze, bringt MGR Reuter vor. Eine anderweitige Nutzung des Geländes ist evtl. sinnvoller und zu überdenken.

Der Bevölkerung sollte mit der Anlage von Holzlagerplätzen die Möglichkeit zur ordentlichen Lagerung von Brennholz gegeben werden, führt Bürgermeister Winter aus. Vorher wurde vieles wild und nicht genehmigt in der gesamten Natur auf gemeindlichen Flächen abgelagert. Die Einrichtung möchte er beibehalten, eine Eingrünung der Anlage kann außerdem ins Auge gefasst werden. Die Neuanlage ist bei der Planung zu berücksichtigen. Der Weg ist in möglichst einfacher Form, evtl. mit Mineralbeton, vorgesehen. Die Nutzungsgebühr für den einzelnen Holzlagerplatz könnte auf z. B. 20 € pro Jahr erhöht werden.

MGR Reuter stellt klar, dass mit dem aktuellen Beschluss nicht automatisch der Anlage eines Erschließungswegs zugestimmt wird und schlägt vor, eine Entscheidung diesbezüglich zu treffen, wenn die Planunterlagen und eine Kostenschätzung vorliegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Vorgehensweise und beauftragt die Verwaltung eine Umsetzungsplanung zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 8 Straßenbestandsverzeichnis; Widmungsänderungen, Baugebiet Galgenholz

Sachverhalt:

Durch die Erweiterung des Baugebietes „Galgenholz“ sind Änderungen im Straßenbestandsverzeichnis für Gemeindestraßen und öffentliche Feld- und Waldwege (öfW) notwendig.

Bei Erschließung des ersten Teils von Bauabschnitt II im Jahr 2010, wurde die Straße „Hartlesfeld“ nicht gewidmet, was hiermit nachgeholt wird. Bei Erschließung von Bauabschnitt I im Jahr 2005 wurde der öfW „Weg zum Galgenhölzchen“ teilweise zur Gemeindestraße „Hutzelhofweg“ aufgestuft. Der verbliebene Teil dieses öfW hatte bereits zum damaligen Zeitpunkt jegliche Verkehrsbedeutung verloren, da dieser in der Realität nicht mehr existiert. Die Einziehung soll nachgeholt werden.



Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen; Ortsstraße „Hartlesfeld“, Bestandsverzeichnis Nr. 124

Neu ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen

Die Ortsstraße erhält die Bezeichnung „Hartlesfeld“ und besteht aus der Flur-Nr. 314/2 der Gemarkung Dürrwangen. Die Straße hat eine Gesamtlänge von 360 m. Die Straße beginnt an der Abzweigung Ortsstraße Nr. 55 zwischen Flur-Nr. 314/0 und 338/4 und endet zwischen Flur-Nr. 314/26 und 314/30, jeweils Gemarkung Dürrwangen.

Baulastträger: Markt Dürrwangen

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen; Ortsstraße „Am Galgenholz“, Bestandsverzeichnis Nr. 59

Verlängerung, Änderung Bestandsverzeichnis

Die Straße hat eine Gesamtlänge von 170 m. Die Straße endet an der Abzweigung Ortsstraße Nr. 124 zwischen Flur-Nr. 314/40 und 314/36, jeweils Gemarkung Dürrwangen.

Baulastträger: Markt Dürrwangen

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege; öFW „Weg zum Galgenhölzchen“, Bestandsverzeichnis öFW Nr. 57

Einziehung, Löschung aus Bestandsverzeichnis

Der öFW hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß Art. 8 BayStrWG vollständig eingezogen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher in der Gemeinde ortsüblich bekanntzumachen. Die Beschlussfassung über die Löschung aus dem Bestandsverzeichnis ist nach dieser Frist unter Berücksichtigung evtl. eingegangener Stellungnahmen gesondert vom MGR zu beschließen.

Baulastträger: Die beteiligten Grundstücksbesitzer

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Neuaufnahme der Ortsstraße Nr. 124 und die Verlängerung der Ortsstraße Nr. 59 im Straßenbestandsverzeichnis für Gemeindestraßen des Marktes Dürrwangen.

Die erforderlichen Verfügungen sind auszufertigen und bekannt zu machen.

Der öFW Nr. 57 im Straßenbestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege soll vollständig eingezogen werden. Die Absicht der Einziehung ist ortsüblich bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 9 Bundestagswahl; Erfrischungsgeld

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Bundeswahlordnung (BWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35,00 € für den Vorsitzenden und je 25,00 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, ein Erfrischungsgeld von 30,00 € für die Bundestagswahl und zukünftige Wahlen, einheitlich für Urnen- und Briefwahlbezirk und unabhängig der Funktion im Wahlvorstand zu gewähren.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Bundestagswahl 2017 und bis auf weiteres für die künftigen Wahlen ein einheitliches Erfrischungsgeld für Normal- und Briefwahl-Bezirk in Höhe von 30,00 €.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 10 Dorferneuerung "Neuses" + Kernwegenetz; Beteiligung Gemeinde

Sachverhalt:

Vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) wurde über verschiedene Förderprogramme zur Umsetzung des ELER-Programms informiert.

Als Möglichkeit wird die Durchführung eines Dorferneuerungsverfahrens für den Ortsteil Neuses gesehen. Am 20.10.2017 findet hierzu eine Ortsteilversammlung im Feuerwehrgerätehaus in Flinsberg statt, um die grundsätzliche Bereitschaft der Grundstückseigentümer an der Einleitung eines Verfahrens zu erörtern.

Weiter besteht die Fördermöglichkeit für z. B. öffentliche Feldwege zur Umsetzung eines Kernwegekonzepts / Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern.

Hierzu wurde ein Ortstermin mit einem Vertreter des ALE durchgeführt. Als Schwerpunkt wurden hier die Straßen/Wege „Sulzach – Krapfenau“, „Dürrwangen – Trendelmühle – Witzmannsmühle“ und „Halsbach – Bernhardswend“ zur möglichen Aufnahme in einen Förderantrag gesehen. Lt. ALE erfolgt in der Regel nur ein Vollausbau mit einer Breite von 3,50 m und für eine Tonnage von ca. 29 Tonnen, die Kosten werden hier mit ca. 250 € / m angenommen. Fördervoraussetzung ist ein Gesamtwegekonzept und Umsetzung in interkommunaler Zusammenarbeit und Teilnahme am ELER-Programm. Dies wurde vom Marktgemeinderat in der Vergangenheit abgelehnt.

Als weitere Möglichkeit, aufbauend auf dem freiwilligen Nutzertausch, einen Wegebau im Rahmen eines auf Freiwilligkeit begründeten vereinfachten Flurneuerungsverfahrens durchzuführen. Eine Erfolgsaussicht für ein derartiges Verfahren wird vom ALE nicht gesehen, da sämtliche Aktivitäten auf Freiwilligkeit beruhen und in der Regel unterschiedliche Interessen der Beteiligten aufeinandertreffen.

Als einzige realistische Möglichkeit wird ein Flurbereinigungsverfahren mit dem Hauptzweck des Wegebaus gesehen, wenn sämtliche Grundstückseigentümer und Beteiligte hierzu bereit sind.

Vor Eintreten in eine Erörterung mit den Grundstückseigentümern schlägt MGR Heiß vor, dass die Gemeinde die freiwillige Übernahme eines Teils der Finanzierung bei den möglichen Wegemaßnahmen erklärt. Als mögliche Kostenbeteiligung wird eine Höhe von 10 % gesehen und sollte außerdem über eine Beteiligung für den notwendigen Flächenbedarf nachgedacht werden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

MGR Heiß bekräftigt die Notwendigkeit zum Erhalt und Ausbau der vorhandenen Wege, da diese wegen der hohen Belastungen durch die schweren Fahrzeuge nicht auf Dauer halten werden. Die mögliche Förderung vom ALE beträgt 75 % im Rahmen des einfachen Flurbereinigungsverfahrens und sollte bei den Überlegungen berücksichtigt werden.

Eine Begrenzung auf einzelne Bereiche ist nicht notwendig, es kann auch das gesamte Gemeindegebiet aufgenommen werden, wenn die Grundstückseigentümer damit einverstanden



sind, führt Bürgermeister Winter aus. Eine Beschlussfassung über die mögliche prozentuale zusätzliche Beteiligung der Gemeinde ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig, lediglich die Bereitschaft hierfür.

Eine Diskussion über die Straßenkategorie verschiedener Straßen und Wege, deren Zustand und die evtl. Notwendigkeit zur Instandsetzung ist eine andere Thematik und wird gesondert behandelt, beendet Bürgermeister Winter aufkommende Diskussionen.

Das Einverständnis der Grundstückseigentümer könnte kritisch werden, da viele ihre Flächen verpachtet haben, bringt MGR Feuchter vor.

Der übliche Umfang bei der Beteiligung der Gemeinden beträgt lt. dem ALE 1.000 € / ha, die er aber durch eine zusätzliche Kostenbeteiligung der Gemeinde erhöht haben möchte, vertritt MGR Heiß.

Sollte ein Flurbereinigungsverfahren nicht möglich sein, und die Gemeinde würde Wegeinstandsetzungsmaßnahmen durchführen, ist lt. den alten Flurbereinigungsverfahren eine relativ hohe Kostenbeteiligung für die an den Flurbereinigungswegen anliegenden Grundstückseigentümer festgelegt, erklärt MGR Reuter. Die hohe Förderung des ALE, bei relativ kleinen Kosten für die Grundstückseigentümer ist ein gutes Argument, um diese vom Sinn eines Flurbereinigungsverfahrens zu überzeugen. Außerdem werden heutzutage auch ökologische Aufwertungen der Flächen umgesetzt, was notwendig und zu befürworten ist.

Eine Höhe der zusätzlichen Beteiligung der Gemeinde bei Wegemaßnahmen ist aktuell nicht zu beschließen, es wird ausschließlich eine Grundsatzentscheidung getroffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erklärt sich bereit, sollte ein Flurbereinigungsverfahren oder eine Flurneuordnung von den Beteiligten gewünscht werden, sich im üblichen Umfang sowohl finanziell, als auch bezüglich des notwendigen Flächenbedarfs zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Dorferneuerung Sulzach; Wertermittlung + weiterer Ablauf

Sachverhalt:

Im Frühjahr wurde die Wunschentgegennahme durchgeführt und in einer Vorstandssitzung der TG Sulzach III am 27.07.2017 die Neugestaltung der Grenzen und die Feststellung der Wertermittlung beschlossen. Sollte hier kein Widerspruch eingehen, ist dieser Verfahrensabschnitt abgeschlossen.

Voraussichtlich im Spätherbst werden vom ALE die Auszüge des Flurbereinigungsplans den einzelnen Beteiligten zugestellt und der Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. Darauf folgt ein Anhörungstermin zur Klärung offener Fragen mit anschließender Widerspruchsfrist. Evtl. eingehende Widersprüche werden in der Vorstandschaft behandelt, diesen möglichst abgeholfen oder dem Spruchausschuss vorgelegt. Sollten keine Rechtsmittel eingelegt werden bzw. wenn über diese entschieden ist, wird der Flurbereinigungsplan unanfechtbar und die Ausführungsanordnung kann erlassen werden. Sollten keine Widersprüche vorgebracht werden, ist dies im Frühjahr 2018 möglich. Danach kann die Abrechnung der Gemeinde durchgeführt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 11.2 FFWen Dürrwangen; Standort FFW Neuses, Beschaffung TSF-L, aktueller Stand

Sachverhalt:

Die FFW Neuses informiert über den aktuellen Sachstand bei der Beschaffung eines TSF-L für die FFWen Dürrwangen, Standort FFW Neuses.

Der Zuschussantrag zur Sammelbeschaffung mit der Stadt Feuchtwangen wurde gestellt, der Förderbescheid steht allerdings noch aus. Von den FFWen Krapfenau-Wehlmäusel und Neuses wurden zwei Besichtigungen von Fahrzeugen durchgeführt.

Als Ausstattung soll es beim Umfang lt. Beschlussfassung im MGR am 10.02.2017, zzgl. kleinerer Ausrüstungsgegenstände (z. B. Motorsäge), bleiben. Ausstattung lt. DIN-Norm mit zusätzlichen Rollcontainern für „Beleuchtung“, „Ölschaden“, „Verkehrsabsicherung“ und „Schlauch“.

Nach Klärung offener Punkte zur Baugleichheit, Anpassung der jeweiligen Wünsche und Absprache mit der FFW Krapfenau-Wehlmäusel steht einer Sammelbeschaffung von Seiten der FFW Neuses nichts im Wege. Als Zeitplan wird eine Ausschreibung im Herbst 2017 als erstrebenswert und realistisch gesehen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Rechtsschutzversicherung

Sachverhalt:

Die Zusage zur Kostenzuschussübernahme bei der Rechtsschutzversicherung ÖRAG bis zur 1. Instanz des Normenkontrollverfahrens liegt mittlerweile vor. Die Selbstbeteiligung der Gemeinde beträgt 250 €.

Daraufhin wurde dem Rechtsanwaltsbüro Lutz / Abel die Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde im Verfahren erteilt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Sonstiges

Das Geschwindigkeitsmessgerät wird ab sofort wieder nacheinander an verschiedenen Stellen aufgehängt.

Auf Rückfrage informiert Bürgermeister Winter über den Sachstand bei der Erschließung des Bauplatzes „Fuchsloch 3“.

Die Hundetoiletten werden größtenteils gut angenommen, wenn auch weiterhin teilweise der Hundekot inkl. Beutel in der Natur entsorgt wird. Schlechter frequentierte Hundetoiletten werden nach einiger Zeit vom Bauhof verlegt.



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 wurden vom Landratsamt Ansbach ohne Beanstandungen genehmigt.

Bürgermeister Winter ruft die Mitglieder des Marktgemeinderates auf, für die Teilnahme an der Bundestagswahl zu werben.

TOP 12.1 Kommunale 2017; Einladung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über die Möglichkeit zum Besuch der „Kommunale“, die vom 18.10. – 19.10.2017 in Nürnberg stattfindet, informiert.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter